Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3 **Vorlage Nr.: 03/185/II/068/2026**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	01.10.2026/ad
Sachbearbeiter:	Anja Dienes	**AZ:**	II/da

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Albersweiler	02.11.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie Erteilung der Entlastung gemäß §114 GemO

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 14.575.432,68 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um -147.757,39 Euro etwas verschlechtert.

Auf der Aktivseite der Bilanz resultiert der Rückgang aus dem Bereich Sachanlagen (insbes. sonstige unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen). Hier übersteigen die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen die Zugänge (Werteverzehr).

Auf der Passivseite der Bilanz findet eine Umbuchung von den Verbindlichkeiten zum Eigenkapital durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz (PEK-RP) statt. Gegenläufig verringert der Jahresfehlbetrag in Höhe von -184 Tsd. Euro (Vorjahr -93 Tsd. Euro) das Eigenkapital. Niedrigere Verbindlichkeiten resultieren ebenso aus geringeren Verbindlichkeiten gegen das Verrechnungskonto der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Damit verändern sich die liquiden Mittel von -888 Tsd. Euro im Vorjahr auf -567 Tsd. Euro im Jahr 2024.

Beschlussvorschlag Ausschuss:
Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt **einstimmig mit 6 Ja-Stimmen** dem Gemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss für das Jahr 2024 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß §114 GemO zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:
Der Ortsgemeinderat beschließt mit JA-Stimmen, NEIN-Stimmen und Enthaltungen den Jahresabschluss für das Jahr 2024 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß §114 GemO zu erteilen.

Anlagen:
Bilanz 2024

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.